

Öffnen von Fußgängerzonen für Radfahrer.

Fußgängerzonen sind in erster Linie für Fußgänger gedacht und sollen einen attraktiven Aufenthaltsraum zum Einkaufen und Entspannen bieten. Der Gedanke, Fußgängerzonen auch für Radfahrer freizugeben, scheint dabei auf den ersten Blick eine bloße Beeinträchtigung für die bisherigen Nutzer zu sein.

Es können Konfliktsituationen entstehen, die durch die Geschwindigkeitsunterschiede hervorgerufen werden, wenn die Schrittgeschwindigkeitsvorgabe nicht eingehalten wird. Dennoch birgt die Freigabe der Fußgängerzonen auch viel Gutes, insbesondere wenn es darum geht, die Erreichbarkeit der Geschäfte im Ortskern mit dem Rad, aber auch den Radverkehr im Allgemeinen, durch die Durchfahrung der Innenstadtbereiche direkter und damit attraktiver zu gestalten.

Die Öffnung der Fußgängerzonen für Radfahrer trägt zu einer Förderung der umweltfreundlichen Nahmobilität bei und kann zudem das Image einer Kommune in Bezug auf die Fahrradfreundlichkeit aufwerten.

Die Praxis zeigt, dass Radverkehr in Fußgängerbereichen in unterschiedlichen Situationen verträglich sein kann, es kommt also auf einen Versuch an.

[Liste mit Kommunen, die die Fußgängerzone geöffnet bzw. einen Testversuch durchgeführt haben](#)



Testphase in vielen Kommunen

In den letzten Jahren haben sich viele Städte im Hinblick auf die Entwicklung zu einer fahrradfreundlichen Stadt unter anderem für die Nutzung der Fußgängerzone für Radfahrer ausgesprochen. In der Stadt Geseke begann die Testphase am 9. Mai 2016, in der Stadt Hennef am 1. Juni. Die Stadt Herten startete mit der Testphase bereits im Juni 2011 und hat dazu einen Leitfaden für Radfahrer herausgebracht („Rücksicht hat Vorfahrt“). In der Stadt Höxter endete des Tests am 1. Oktober 2016 mit dem Beschluss der Öffnung.

Die Öffnung von Fußgängerzonen für Radfahrer...

...ermöglicht das Erreichen innerstädtischer Ziele bequem mit dem Fahrrad und bietet so eine attraktive Alternative dazu, mit dem Auto in die Ortskerne zu fahren, die ohnehin einer starken Verkehrsbelastung ausgesetzt sind.

...kann auch in verwinkelten Innenstädten mit engen Gassen möglich sein (Beispiel Regensburg). In großen Städten ist auch eine teilräumliche Öffnung bspw. in Nebenstraßen möglich (Beispiel Köln).

... trägt häufig den Charakter einer nachträglichen Legalisierung bereits existierender täglicher Praxis. Hier bietet sich die Chance, die häufigen Übertretungen des Verbots im Hinblick auf die Verkehrssicherheit positiv zu begleiten.

Das Miteinander lernen.

Bei der Öffnung von Fußgängerzonen für Radfahrer muss konkret auf die Rücksichtnahme hingewiesen werden. Gerade in den ersten Wochen einer Testphase muss dabei verstärkt auf Verkehrsüberwachung und Aufklärungsarbeit gesetzt werden. Wichtig ist dabei, ein Bewusstsein für die neuen Regelungen zu schaffen und nicht konkret Fehlverhalten zu ahnden.



Aktionstage mit Beteiligung von Verwaltung und Polizei sowie Kampagnen, wie „Respekt bewegt“ in der Stadt Regensburg, sind hilfreiche Instrumente. Insbesondere wenn nur bestimmte Wege einer Innenstadt für den Radverkehr freigegeben werden, lohnt sich ein Flyer, in dem übersichtlich dargestellt wird, für welche Räume die Freigabe gilt. Die Stadt Recklinghausen hat beispielsweise einen solchen Flyer entworfen. In den Flyern kann zudem erklärt werden, was einzelne Verkehrsschilder für Radfahrer bedeuten, wie beispielsweise bei der Stadt Freiburg.

i Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Literaturhinweis/Websites:

Böhmer, Juliane 2015: Mit dem Rad zum Einkauf in die Innenstadt - Konflikte und Potenziale bei der Öffnung von Fußgängerzonen für den Radverkehr. Fachhochschule Erfurt.

Stadt Herten (Hrsg.) 2011: Rücksicht hat Vorfahrt. Leitfaden für Radfahrer und Fußgänger in der Innenstadt.

Was ist zu beachten?

1. Fußgängerzone ist nicht gleich Fußgängerzone. Um herauszufinden, ob das Modell der Öffnung für Radfahrer in Ihrer Kommune funktioniert, ist eine Testphase entscheidend. Auch die Meinung von Bürgern und Interessengruppen (Einzelhandel, Seniorenverbände, Radverkehr, Behindertenvertretung,...) sollte in die Entscheidung einfließen. Die Entscheidung über eine Weiterführung sollte noch während der Testphase getroffen werden, damit ein unnötiges Abmontieren der Schilder vermieden wird.
2. Der Prozess der Fußgängerzonenöffnung sollte aktiv über Öffentlichkeitsarbeit positiv gestaltet und unterstützt werden. Hilfreiche Informationen dazu bietet die Kampagne „RADSAM“.
3. Ergibt die Testphase, dass das Miteinander von Rad- und Fußverkehr nicht funktioniert, kann zumindest über eine Freigabe außerhalb der Ladenöffnungszeiten nachgedacht werden. Auch hier kann mit einer Testphase begonnen werden.



Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Koordinierungsstelle. Ihre zuständige Koordinierungsstelle finden Sie unter:



www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de